

Waldrach

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes "Im Petsch" der Ortsgemeinde
Waldrach

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat mit Bescheid vom
12.3.1981 (Az.: 6-61 610-13) nachstehende Genehmigung er-
teilt:

Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 - BGBl I S. 2256 -
wird hiermit der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Waldrach,
Teilgebiet "Im Petsch" - Änderung"

einschließlich der Textfestsetzungen nach § 9 Abs. 1 BBauG
und der Festsetzungen über die äußere Gestaltung nach § 9
Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 124 der Landesbauordnung
für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 27.2.1974 (GVBl. S. 53) genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jeder-
manns Einsicht während der Dienststunden bei der Verbands-
gemeindeverwaltung Ruwer, Rheinstraße 44, Zimmer 34, bereit-
gehalten. Auf Verlangen werden auch Auskünfte erteilt.

Der Verfahrensbereich der Änderung des Bebauungsplanes um-
faßt nachstehende Flurstücke Flur 19, Parz.-Nrn. 94/1, 94/2
und 81 (Wegeparzelle).

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2
des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom
18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) über die frist-
gemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Ein-
griffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungs-
plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird
hingewiesen.